

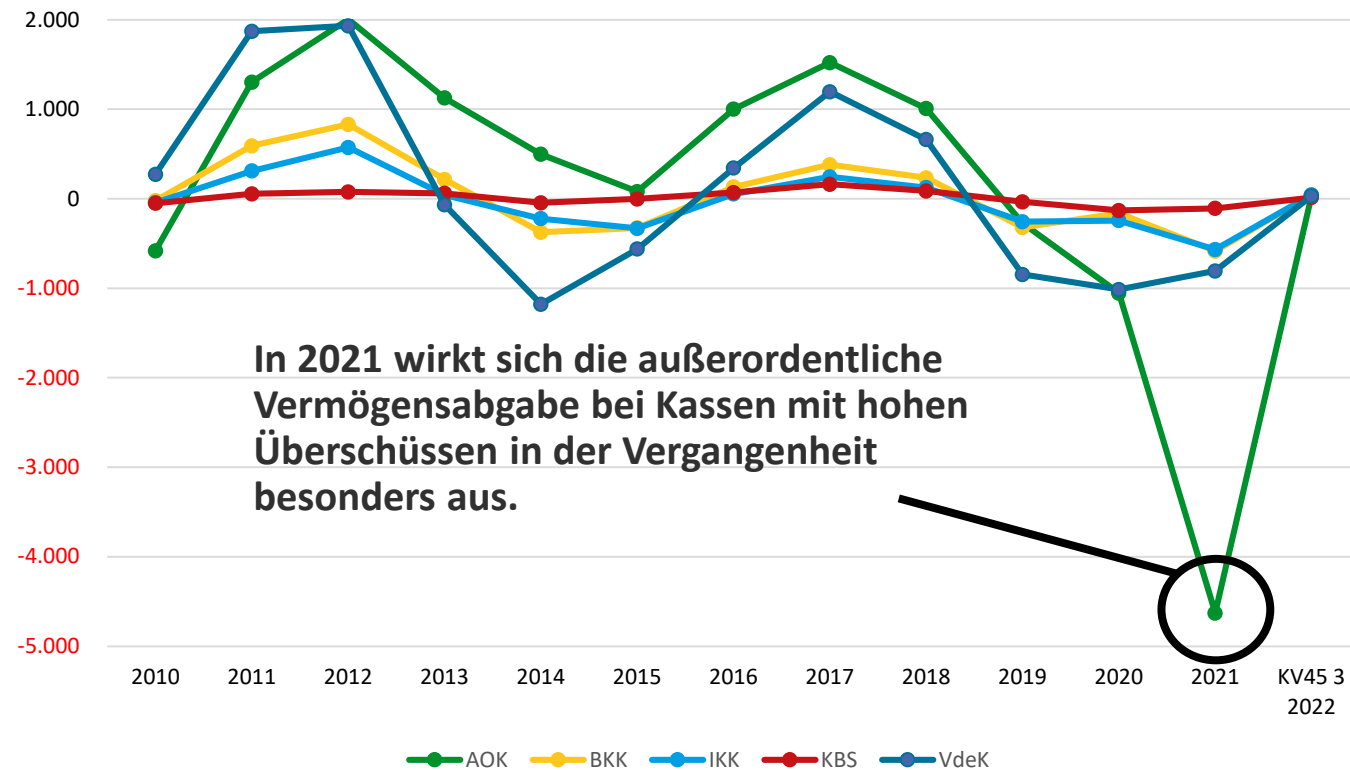
Unter der Lupe

Die GKV-Finanzergebnisse von Januar bis September 2022

21. Dezember 2022

Die GKV-Finanzsituation der letzten Jahre ist stellt sich je nach Kassenart recht unterschiedlich dar

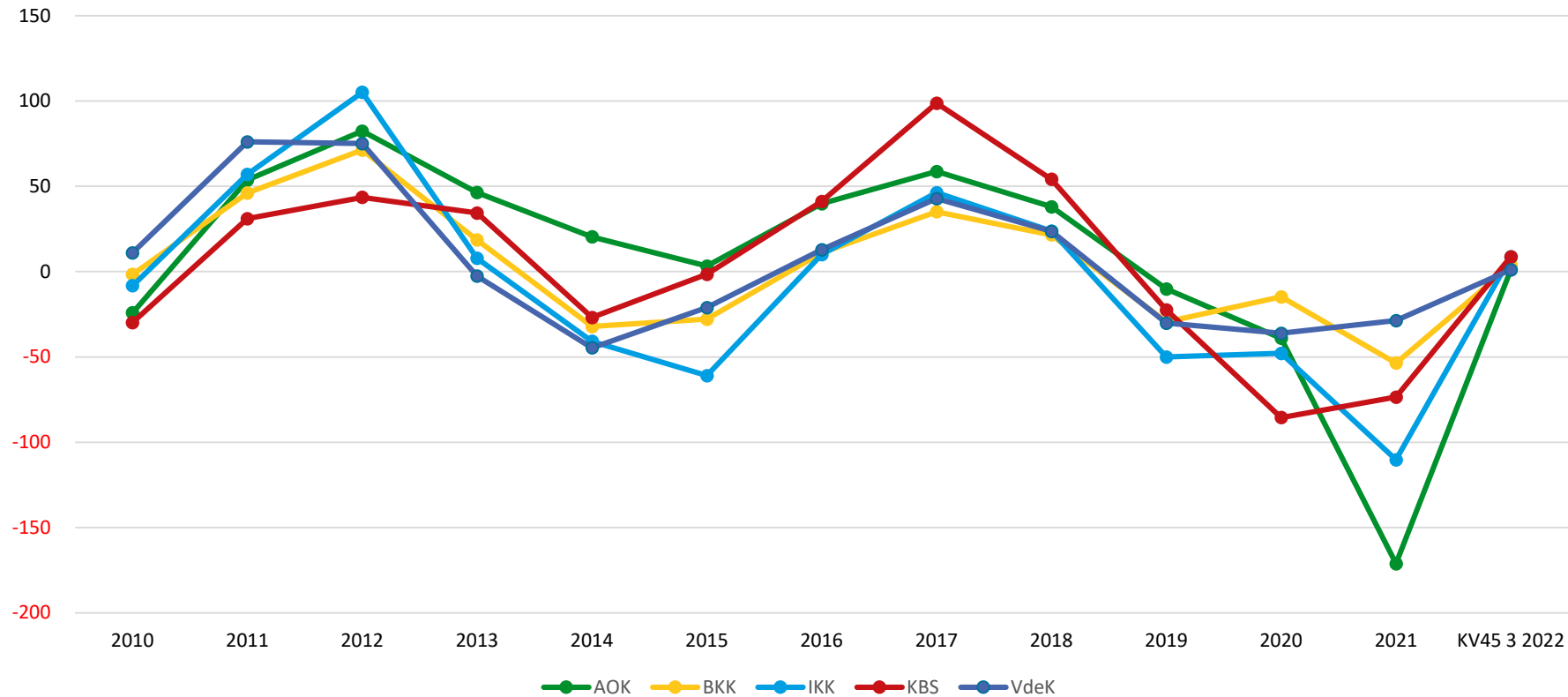
Amtliches Ergebnis je Kassenart absolut
Saldo von Einnahmen und Ausgaben
(in Mio. Euro, KV45 2022, 3. Quartal)



In 2022 nähern sich die Finanzergebnisse der Kassenarten einander an. Hauptverantwortlich hierfür sind Änderungen im Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen, vor allem durch das GKV-Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz.

Dies zeigt sich auch in der Saldobetrachtung je Versicherten

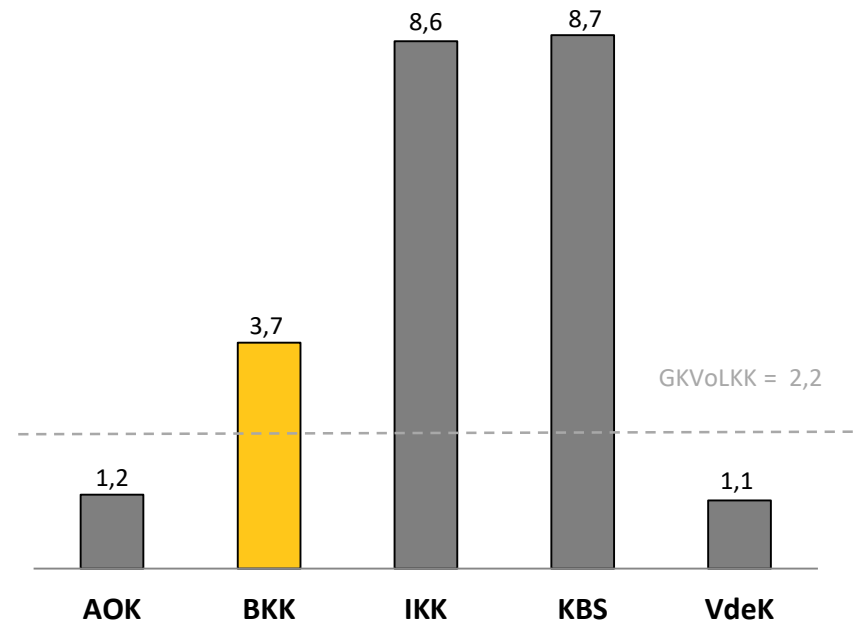
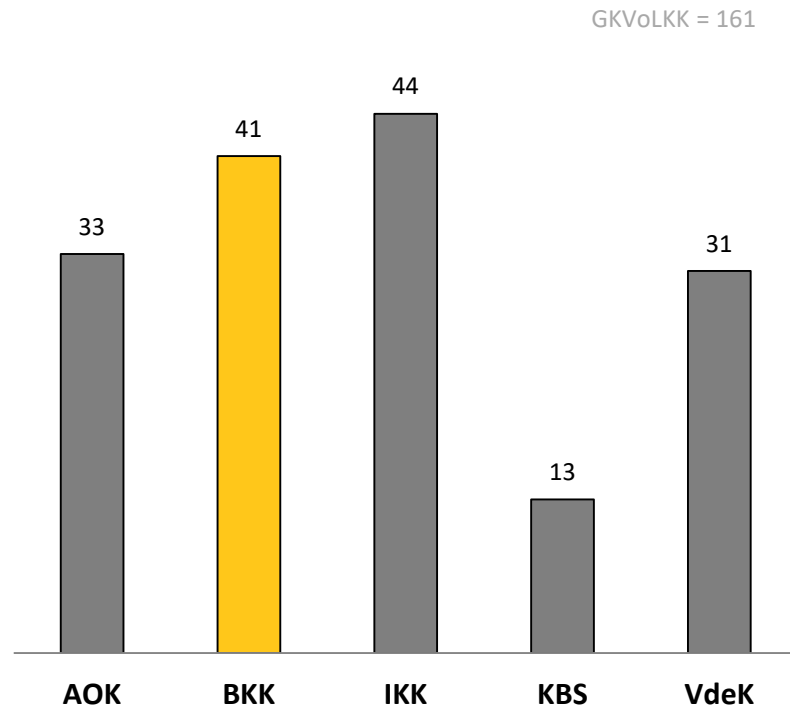
Amtliches Ergebnis je Kassenart je Versicherten
Saldo von Einnahmen und Ausgaben
(in EUR, KV45 2022, 3. Quartal)



Das leichte Plus der GKV im 3. Quartal ist demnach nur „eine schwarze Null“

Amtliches Ergebnis je Kassenart absolut
Saldo von Einnahmen und Ausgaben
(in Mio. Euro, KV45 2022, 3. Quartal)

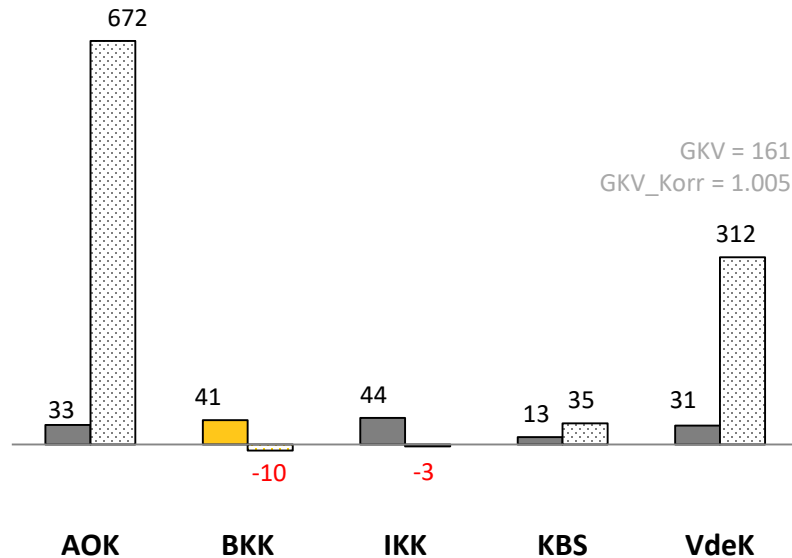
Amtliches Ergebnis je Kassenart je Versicherten
Saldo von Einnahmen und Ausgaben
(in EUR, KV45 2022, 3. Quartal)



Die Kassenarten reagieren auf die Unsicherheiten z.T. mit hohen Korrekturbuchungen – hier am Beispiel für RSA-Verpflichtungen

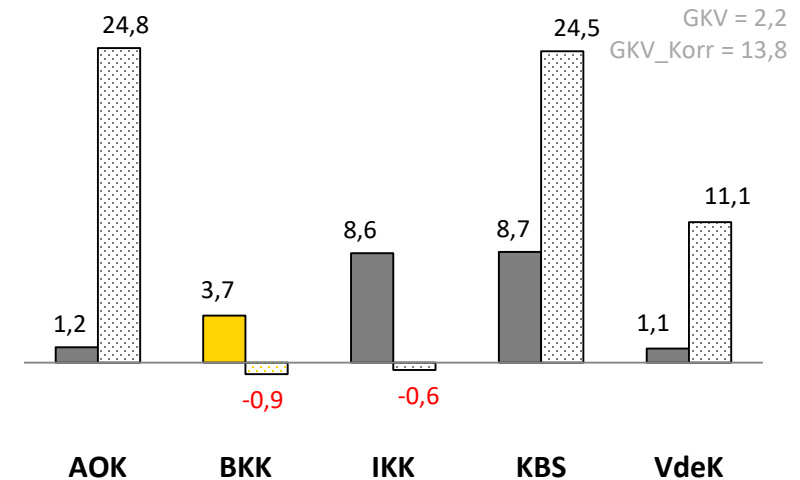
Ergebnis je Kassenart

Saldo von Einnahmen und Ausgaben mit Bereinigungen
(in Mio. Euro, KV45 2022, 3. Quartal)



Ergebnis je Kassenart je Versicherten

Saldo von Einnahmen und Ausgaben mit Bereinigungen
(in Euro, KV45 2022, 3. Quartal)



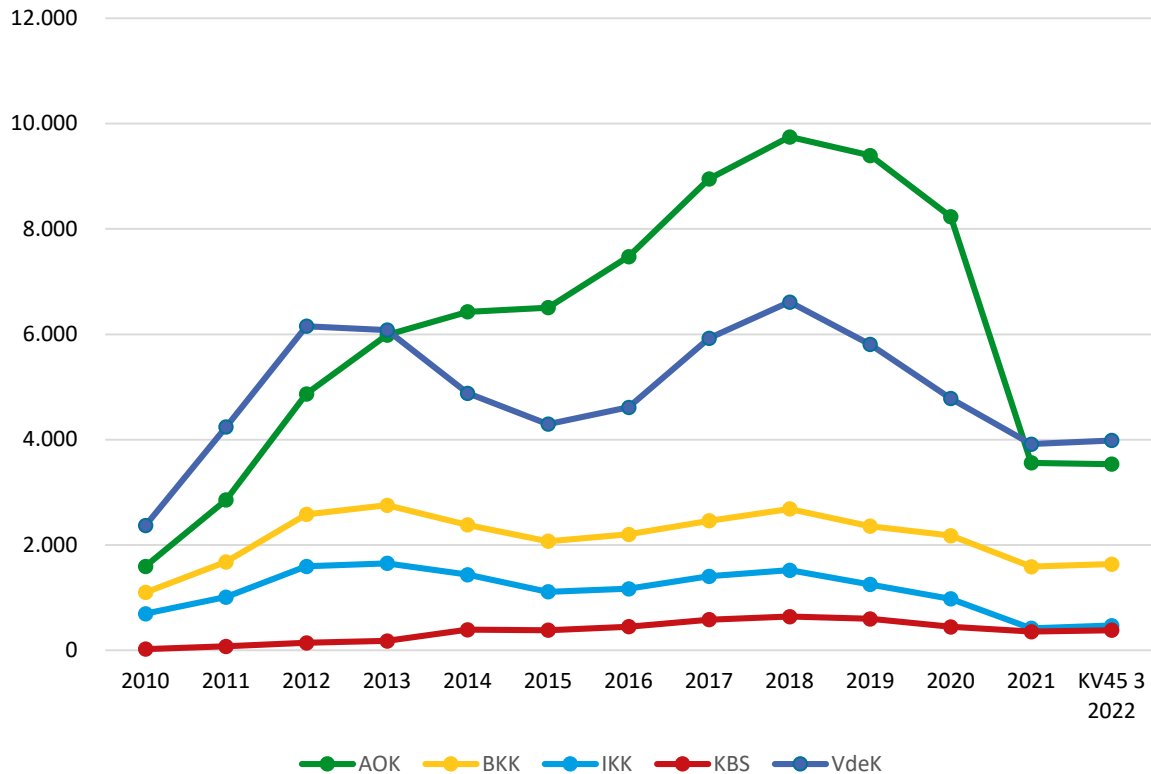
■ Amtliches Ergebnis □ Ergebnis ohne individuelle RSA-Buchungen

■ Amtliches Ergebnis □ Ergebnis ohne individuelle RSA-Buchungen

* Korrekturbuchungen: Die Kassen können Rückstellungen für unvorhersehbare Risiken buchen, die, wenn nicht benötigt, in Folgejahren wieder aufgelöst werden müssen. Diese Buchungsoption wird seit einigen Jahren insbesondere vom AOK System genutzt, um das Finanzergebnis deutlich nach unten zu korrigieren.

Auch die Vermögensentwicklung der Kassen ist über die Jahre unterschiedlich, der Rückgang ist den jüngsten Gesetzen geschuldet

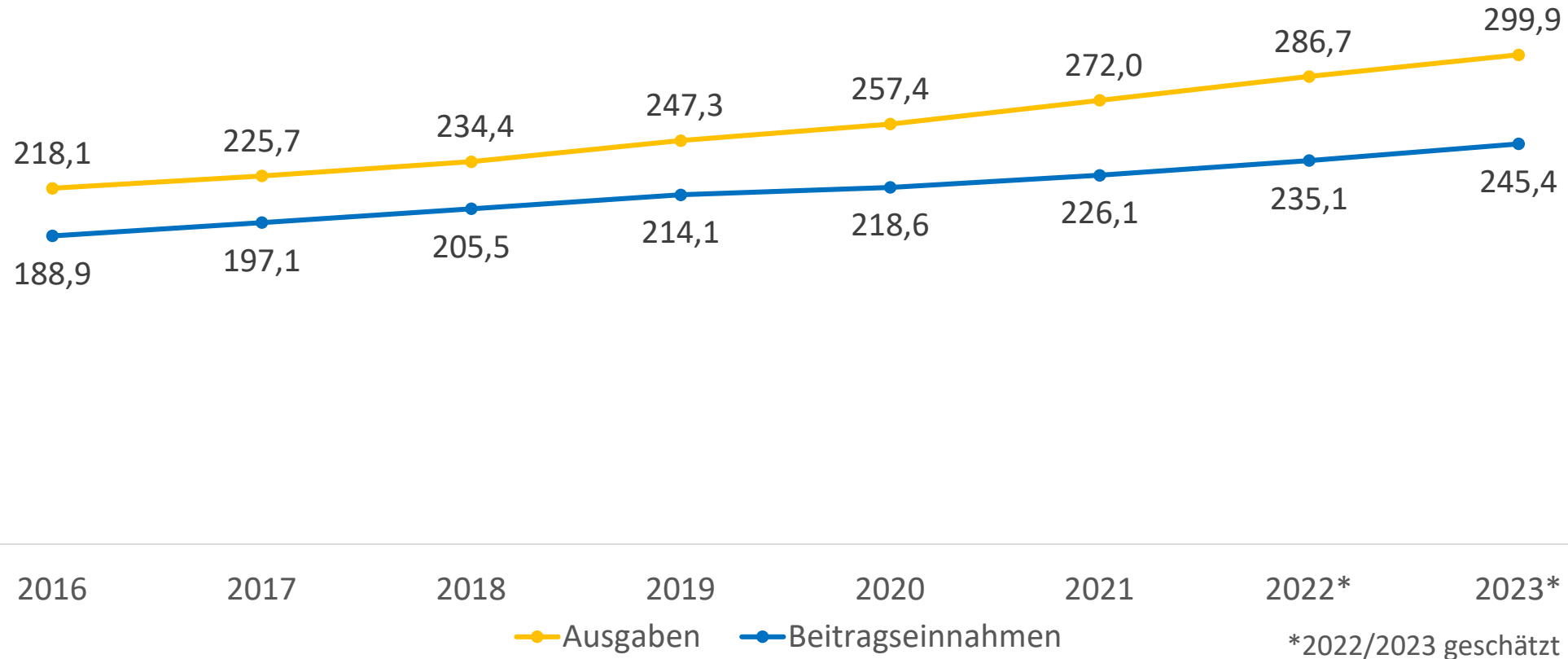
Vermögen absolut
(in Mio. EUR, KV45 2022, 3. Quartal)



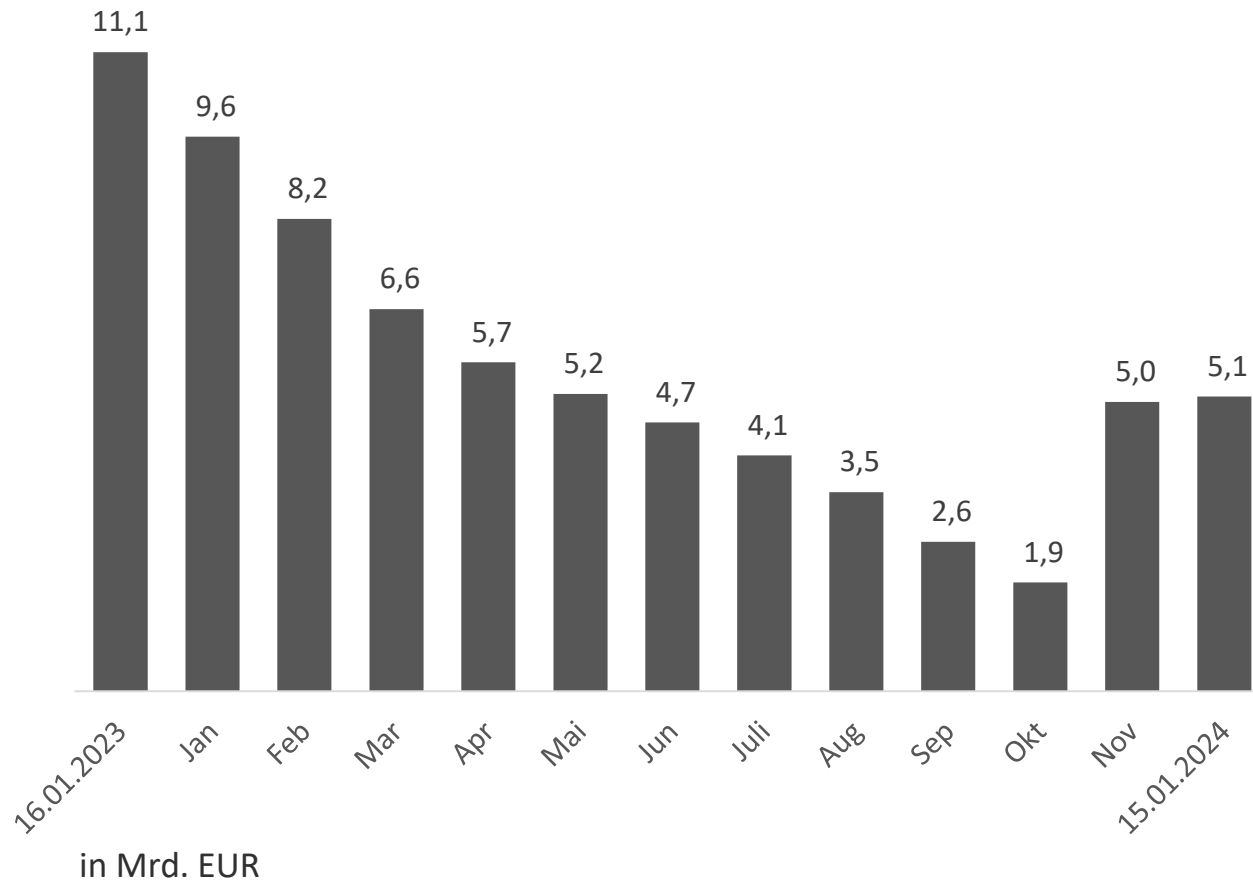
Zur Deckung der
Finanzlücke im Jahr
2023 schmelzen die
Krankenkassen
erneut Vermögen
ab: 2,5 Mrd. Euro

Die Entwicklung der Ausgaben liegt weiter deutlich über der Entwicklung der Beitragseinnahmen

in Mrd. EUR



Die Liquiditätsreserve soll deutlich abgebaut werden – dann ist nicht mehr viel Luft



Die Liquiditätsreserve darf 4,6 Mrd. Euro nicht unterschreiten.

Sie wird im Jahr 2023 qua Gesetz zur Finanzierung der GKV deutlich abgeschmolzen.

Ungeplant erfolgt ein Eingriff zur Finanzierung der Geburtshilfe und Pädiatrie in Höhe von 378 Mio Euro für (2023 und 2024).

Fazit: Keine Entwarnung - Anfang 2023 muss zur Entlastung der Beitragszahler...

- **...der Koalitionsvertrag umgesetzt werden:**
Schluss mit dem Verschiebepark und Anhebung der staatlichen Beiträge für **ALG II-Bezieher** auf das Niveau von Beiträgen für Beschäftigte mit Mindestlohn
→ **erwartete Mehreinnahmen: 9 bis 10 Mrd. Euro**
sowie
Sicherheit für die Haushaltsplanung herstellen:
Regelmäßige, verlässliche Dynamisierung des Bundeszuschusses zur GKV
- **...der Mehrwertsteuersatz** auf Arzneimittel und Hilfsmittel auf 7 Prozent abgesenkt werden (das Ausland macht es vor) → **erwartete Entlastung für Arzneimittel: ca. 6 Mrd. Euro**
- **...der Herstellerabschlag für Arzneimittel** ohne zeitliche Befristung auf 19% erhöht werden
→ **dauerhafte Ausgabenentlastung: ca. 1,8 Mrd. Euro**

Außerdem: Klares Preissignal zur notwendigen, finanziellen Ausstattung des Gesundheitsfonds über **Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes**

Fazit: Keine Entwarnung – kein Raum für Prestige-Projekte und „Entökonomisierung“ per Gießkanne

- Keine zusätzlichen Beitragsmittel für **On-Top-Strukturen**, wenn sie nicht defizitäre Versorgungsstrukturen ersetzen und zu Qualitätsverbesserung inkl. effizientem Ressourceneinsatz führen.
- Die Liquiditätsreserve ist **kein „Notgroschen“** für gesetzgeberisch gewollte Ausgabensteigerungen. Sie muss insb. unterjährige Einnahmenschwankungen ausgleichen können.
- Schluss damit, dass die Beitragszahler für **Aufgaben des Staates** die Finanzierung übernehmen sollen.
- Die Ausgabendynamik zeigt deutlich: **Nachhaltige Strukturreformen** müssen noch in dieser Legislaturperiode angegangen werden.
- Bereits im Frühjahr 2023 müssen die **Pläne zur finanziellen Stabilisierung der GKV für 2024** vorliegen, ein Gesetzgebungsverfahren muss vor Oktober 2023 abgeschlossen sein. Nur dann besteht ausreichend Planungsmöglichkeit für die GKV und Krankenkassen.

**Und 2024
sowie danach?**

Es gibt keine Erkenntnis- sondern nur Umsetzungsprobleme – in 2023 für 2024 und ff insbesondere angehen:

- **Nachhaltige Finanz- und Strukturkurreformen formulieren**
 - Prävention statt Akutmedizin und ökologische, soziale Nachhaltigkeit als zentrales Leitmotiv der GKV gesetzlich verankern.
 - Planungs-, Vergütungs- und Anreizsysteme in allen Sektoren vom Versicherten und dem Bedarf her denken sowie Vernetzung sowie Qualität/Evidenz statt Quantität als Strukturprinzip vorsehen.
 - Versorgungsgestaltung und –steuerung flexibilisieren.
- **Mehrwert der Digitalisierung endlich heben**
 - Pragmatischen Datenschutz mit Datengenerierung und –nutzung nach DSGVO in Gleichklang bringen.
 - Echtzeitdaten für Versorgungstransparenz, -forschung und pro-aktive Beratung durch versorgende Akteure inkl. den Krankenkassen nutzbar machen.
- **Neue Rollen und –verteilung etablieren**
 - Dem Fachkräftemangel durch Qualifizierung und Übertragung neuer Aufgaben begegnen.

Ihre Ansprechpartner:innen

- Haben Sie Fragen?
- Benötigen Sie weiteres Material oder Hintergrundinformationen?
- Oder möchten Sie sich persönlich mit uns zu dem Thema austauschen?



Anne-Kathrin Klemm
Vorständin

Leitung Politik und
Kommunikation

anne-kathrin.klemm@bkk-dv.de

T 030 2700 406-200



Dr. Thomas Schepp

Leiter
Strategisches Controlling

thomas.schepp@bkk-dv.de

T 030 2700 406-702



@bkkdv



www.bkk-dachverband.de

